

Antrag

der Abg. Klaus Hoher und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Aktivitäten und Ziele der ForstBW Green Energy GmbH (Green Energy)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. aus welchen Gründen sie anstrebt, mit der Gründung der ForstBW Green Energy GmbH (Green Energy) das Produktportfolio von ForstBW etwas zu erweitern, um die einseitige Abhängigkeit vom Holzverkauf etwas aufzulösen (siehe Drucksache 17/6665);
2. wann die aktive Aufnahme der Geschäfte der Green Energy erfolgen soll;
3. welche Kosten seit der Gründung der Green Energy entstanden sind und im laufenden Geschäftsjahr entstehen werden;
4. inwiefern sie seit Drucksache 17/6665 konkrete Aussagen über Aktivitäten und Ziele der Green Energy machen kann, insbesondere im Bereich Freiflächenphotovoltaik und Windenergie;
5. inwiefern sie seit Drucksache 17/6665 konkrete Aussagen zu geplanten Aktivitäten und Zielen in anderen Bereichen der Energiewende machen kann;
6. mit welchen Gewinnen sie im laufenden Geschäftsjahr sowie in der Zukunft durch die Aktivitäten der Green Energy rechnet;
7. wie und in welchen Bereichen (bspw. ForstBW-Fahrzeugflotte, IT-Ausstattung etc.) sie im laufenden Geschäftsjahr sowie in der Zukunft den Gewinn durch die Aktivitäten der Green Energy einsetzen wird;
8. aus welchen Gründen die Green Energy im Verhältnis zur gesamten Vermarktungsoffensive lediglich in einem bescheidenen Umfang Standorte für eigene Projekte nutzen wird (siehe Drucksache 17/6665);
9. welchen Arbeitskräftebedarf die Green Energy hat bzw. haben wird;

Eingegangen: 29.10.2024/Ausgegeben: 2.12.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. wie sie den für die Green Energy benötigten Arbeitskräftebedarf vor dem Hintergrund des aktuellen Fachkräftemangels in der Windenergiebranche decken wird;
11. welche Voraussetzungen für die Geschäftsführung der Green Energy nötig sind und inwieweit diese Kriterien bei der Besetzung und Evaluation der Stelle angewandt wurden;
12. wie viele Personal- und Sachmittel der Green Energy derzeit zur Verfügung stehen und wie viele Personal- und Sachmittel im kommenden Doppelhaushalt 2025/2026 zur Verfügung stehen werden;
13. wie sie das Windkraftpotenzial in und um die Gemeinde Enzklösterle einschätzt;
14. inwieweit die im Zusammenhang mit der Erweiterung des Nationalparks Nordschwarzwald vorgesehene Tauschfläche im Raum Enzklösterle Auswirkungen auf die bestehenden Vorranggebiete im Teilregionalplan Windenergie des Regionalverbands Nordschwarzwald hat;
15. inwieweit die im Zusammenhang mit der Erweiterung des Nationalparks Nordschwarzwald vorgesehene Tauschfläche im Raum Enzklösterle die Aktivitäten von Green Energy beeinflusst.

29.10.2024

Hoher, Karrais, Dr. Rülke, Haußmann, Bonath,
Brauer, Fischer, Heitlinger, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Die Stellungnahme der Landesregierung zu Drucksache 17/6665, mit der Einblicke in die Zukunftspläne des landeseigenen Unternehmens ForstBW Green Energy GmbH (Green Energy) gewonnen werden sollten, ließ zahlreiche Fragen offen. Diese sollen mit dem vorliegenden Antrag beantwortet werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. November 2024 Nr. MLRZ-0141-58/41/1 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen sowie dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. aus welchen Gründen sie anstrebt, mit der Gründung der ForstBW Green Energy GmbH (Green Energy) das Produktportfolio von ForstBW etwas zu erweitern, um die einseitige Abhängigkeit vom Holzverkauf etwas aufzulösen (siehe Drucksache 17/6665);*

Zu 1.:

Im Bereich des Wirtschaftsbetriebs finanziert sich die Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg (ForstBW) aus eigenen Erträgen. Ein positives Betriebsergebnis ist daher erklärtes Ziel.

Derzeit werden rund 90 Prozent des Umsatzes mit dem Verkauf von Rohholz erzielt. Der Verlauf der Geschäftsjahre 2020 und 2021 mit einem sehr niedrigen Holzpreis, hohen Schadholzanfällen und den damit verbundenen Verlusten einerseits sowie die mit hohen Holzpreisen einhergehenden Jahresüberschüsse der Geschäftsjahre 2022 und 2023 andererseits haben gezeigt, dass die Abhängigkeit des Unternehmens vom Holzpreis reduziert werden muss, um das Gesamtunternehmen langfristig stabilisieren zu können. ForstBW wird daher seine Diversifizierungsstrategie, unter anderem durch die Gründung der Green Energy, konsequent weiterentwickeln, um auf diese Weise perspektivisch Erlöse unabhängig vom Holzverkauf zu erzielen.

2. wann die aktive Aufnahme der Geschäfte der Green Energy erfolgen soll;

Zu 2.:

Die aktive Aufnahme der Geschäfte erfolgt voraussichtlich zu Beginn des Kalenderjahres 2025.

3. welche Kosten seit der Gründung der Green Energy entstanden sind und im laufenden Geschäftsjahr entstehen werden;

Zu 3.:

Die Kosten im laufenden Geschäftsjahr belaufen sich in Summe auf circa 80 000 Euro. Die weiteren Kosten im Geschäftsjahr sind abhängig von den Tätigkeiten im Rahmen der aktiven Aufnahme der Geschäfte und können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

4. inwiefern sie seit Drucksache 17/6665 konkrete Aussagen über Aktivitäten und Ziele der Green Energy machen kann, insbesondere im Bereich Freiflächenphotovoltaik und Windenergie;

Zu 4.:

Die konkreten Ziele und Aktivitäten der Green Energy werden im Rahmen der Geschäftsplanung von der dauerhaften Geschäftsführung, welche im Frühjahr 2025 eingestellt wird, definiert. Die Geschäftsplanung liegt daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor.

5. inwiefern sie seit Drucksache 17/6665 konkrete Aussagen zu geplanten Aktivitäten und Zielen in anderen Bereichen der Energiewende machen kann;

Zu 5.:

Der Schwerpunkt der Aktivitäten der Green Energy wird in den Bereichen Freiflächenphotovoltaik und Windenergie liegen, ohne hierbei zukünftige Aktivitäten in anderen Bereichen der Energiewende explizit auszuschließen. Auch hier liegen gegenwärtig keine konkreten Planungen vor.

6. mit welchen Gewinnen sie im laufenden Geschäftsjahr sowie in der Zukunft durch die Aktivitäten der Green Energy rechnet;

Zu 6.:

Das Kerngeschäft der Green Energy liegt in der Errichtung und dem Betrieb von Freiflächenphotovoltaik- und Windenergieanlagen. Hierbei handelt es sich, sowohl im Hinblick auf die Planungs- und Errichtungszeiträume als auch hinsichtlich der zu erwartenden Kapitalrückflüsse, um langfristig angelegte Projekte. Konkrete Aussagen zu erwartenden Gewinnen können erst nach Beschluss der Geschäftsplanung getroffen werden.

7. wie und in welchen Bereichen (bspw. ForstBW-Fahrzeugflotte, IT-Ausstattung etc.) sie im laufenden Geschäftsjahr sowie in der Zukunft den Gewinn durch die Aktivitäten der Green Energy einsetzen wird;

Zu 7.:

Da es sich bei Projekten der erneuerbaren Energien um langfristige Vorhaben handelt, die zunächst Investitionen voraussetzen, kann davon ausgegangen werden, dass in den ersten Jahren nicht mit operativen Gewinnen zu rechnen ist. Langfristig gesehen werden dann Gewinne der Green Energy anteilig in das Jahresergebnis von ForstBW einfließen. Über eine konkrete Ergebnisverwendung muss dann zu diesem Zeitpunkt durch die zuständigen Gremien entschieden werden.

8. aus welchen Gründen die Green Energy im Verhältnis zur gesamten Vermarktungsoffensive lediglich in einem bescheidenen Umfang Standorte für eigene Projekte nutzen wird (siehe Drucksache 17/6665);

Zu 8.:

Der Umfang der Aktivitäten der Green Energy wird vorwiegend von der vorhandenen Kapitalausstattung des Unternehmens bestimmt. Das Unternehmen wird mit einer Kapitalrücklage ausgestattet, die aus Mitteln des von ForstBW erwirtschafteten Jahresergebnisses stammen. Angesichts des Investitionsbedarfs für den Bau von Windkraftanlagen werden sich die Aktivitäten in einem bescheidenen Umfang bewegen. Darüber hinaus wird die Vermarktungsoffensive unverändert weiter umgesetzt und durch die Gründung der Green Energy nicht beeinflusst.

9. welchen Arbeitskräftebedarf die Green Energy hat bzw. haben wird;

Zu 9.:

Gegenwärtig wird der Aufbau der Green Energy durch eine Gründungsgeschäftsführung vorgenommen. Der zukünftige notwendige Personalbedarf wird unter Berücksichtigung des Geschäftsverlaufs durch die dauerhafte Geschäftsführung im Rahmen des Businessplans entwickelt.

10. wie sie den für die Green Energy benötigten Arbeitskräftebedarf vor dem Hintergrund des aktuellen Fachkräftemangels in der Windenergiebranche decken wird;

Zu 10.:

Wie andere Unternehmen und Verwaltungen auch, stellt sich die ForstBW Green Energy optimistisch dieser Herausforderung. Im Rahmen eines durchgeführten Auswahlverfahrens konnte bereits eine dauerhafte Geschäftsführung identifiziert und für das kommende Jahr eingestellt werden. Die Green Energy soll des Weiteren über eine schlanke und effiziente Personalstruktur verfügen. Durch ein interessantes Aufgabengebiet ist trotz des Fachkräftemangels mit der Einstellung von weiterem qualifiziertem Personal zu rechnen.

11. welche Voraussetzungen für die Geschäftsführung der Green Energy nötig sind und inwieweit diese Kriterien bei der Besetzung und Evaluation der Stelle angewandt wurden;

Zu 11.:

Zum Aufbau und zur Führung des Unternehmens wurde im Rahmen eines Auswahlverfahrens eine Geschäftsführung gesucht, welche sowohl eine nachgewiesene Kompetenz im Bereich der Erneuerbaren Energien als auch eine kaufmännische Fachkompetenz mitbringt.

12. wie viele Personal- und Sachmittel der Green Energy derzeit zur Verfügung stehen und wie viele Personal- und Sachmittel im kommenden Doppelhaushalt 2025/2026 zur Verfügung stehen werden;

Zu 12.:

Die ForstBW Green Energy GmbH ist nicht Bestandteil des Staatshaushaltsplans.

13. wie sie das Windkraftpotenzial in und um die Gemeinde Enzklösterle einschätzt;

Zu 13.:

ForstBW schätzt das Windkraftpotenzial in und um die Gemeinde Enzklösterle auf den vorhandenen Staatswaldflächen als hoch ein. Daher wurden bereits Staatswaldflächen auf dem Gemeindegebiet im Rahmen eines Angebotsverfahrens im Jahr 2023 für den Ausbau der Windenergie bereitgestellt und verpachtet.

14. inwieweit die im Zusammenhang mit der Erweiterung des Nationalparks Nordschwarzwald vorgesehene Tauschfläche im Raum Enzklösterle Auswirkungen auf die bestehenden Vorranggebiete im Teilregionalplan Windenergie des Regionalverbands Nordschwarzwald hat;

Zu 14.:

Hierbei handelt es sich um zwei unabhängige Prozesse. Eine gegenseitige Beeinflussung wird daher als nicht gegeben angesehen.

15. inwieweit die im Zusammenhang mit der Erweiterung des Nationalparks Nordschwarzwald vorgesehene Tauschfläche im Raum Enzklösterle die Aktivitäten von Green Energy beeinflusst.

Zu 15.:

Eine Beeinflussung der Aktivitäten der Green Energy durch die Erweiterung des Nationalparks Nordschwarzwald liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz